

# BEITRAGSORDNUNG

Stand: 17. November 2017

Die Beitragsordnung beruht auf der Satzung des Vereins. Sie wurde von der Mitgliederversammlung am 17. November 2017 in Strausberg beschlossen.



## 1) Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird durch den Schatzmeister für jedes Kalenderjahr kassiert. Verrechnungswünsche mit bestehenden Forderungen der Mitglieder gegen die FANFARENZUG ACADEMY e. V., Verrechnungsschecks o. ä. müssen nicht akzeptiert werden.

## 2) Höhe und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Jedes Mitglied hat entsprechen der Satzungsbestimmungen des Vereins einen Jahresbeitrag zu leisten. Dieser ist am 1. März eines jeden Kalenderjahres fällig. Er wird durch Überweisung auf nachfolgendes Konto geleistet:

Bank: Sparkasse Niederlausitz  
BLZ: 180 550 00  
Konto: 0380026104  
IBAN: DE15 1805 5000 0380 0261 04  
BIC: WELADED10SL  
Verwendungszweck: Beitrag NAME, VORNAME

Folgende jährliche Mitgliedsbeiträge werden erhoben:

natürliche Personen 40,00 EUR  
juristische Personen 40,00 EUR

Auf Antrag kann der Mitgliedsbeitrag gestundet, ermäßigt oder erlassen werden. Hierüber entscheidet der Vorstand. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich einzureichen.

## 3) Höhe und Fälligkeit von Einmalzahlungen

Für Aktivitäten des Vereins können gesonderte Teilnehmerbeiträge erhoben werden. Über die Höhe der Teilnehmerbeiträge entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

